

SEESTADT BREMERHAVEN



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU- DSGVO

Stadt Bremerhaven
Büro der Stadtverordnetenversammlung

-Bürgerbeteiligung, Petitionen, Repräsentationen und sonstige
Kontakte-

Stand: 1. März 2024



**Stadt Bremerhaven
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung in dem Büro der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Büro der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung eingegangener Bitten, Beschwerden, Anregungen und Kritik (Petitionen), Einwohnerfragen, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Repräsentationen und sonstige, damit im Zusammenhang stehende Anliegen und Kontakte.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Stadt Bremerhaven
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590 2298
E-Mail: stvv@stadt.bremerhaven.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Der/die zuständige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Datenschutz
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590 2597
E-Mail: datenschutz@magistrat.bremerhaven.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der verantwortlichen Stelle hat gemäß dem Grundgesetz, der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv), dem Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene (Petitionsortsgesetz), dem Ortsgesetz über Bürgerbeteiligung und der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) Aufgaben auszuüben und Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung zu regeln. Die qualifizierte Bearbeitung von entsprechenden Anliegen erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Insofern es sich um freiwillige Angaben handelt ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Einwohnerfragen:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten bei Einwohnerfragestunden ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 43 GStV.

Bitten, Beschwerden, Anregungen und Kritik (Petitionen):

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die von Ihnen eingegangene Beschwerde/ Eingabe zu bearbeiten. Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden verarbeitet: Name, Vorname, Straße mit Hausnummer, Wohnort, Postleitzahl, ggf. E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer. Bei öffentlichen Petition wird öffentlich nur der Vor- und Nachname des Hauptpetenten und der Text der Petition mit ggf. hinzugefügten Anhängen angezeigt.

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e) i. V. m. Art. 17 Grundgesetz sowie bei Petitionen i. V. m. § 19 VerfBrhV und § 1 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene.

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO i. V. m. Art. 17 Grundgesetz.

Einwohneranträge, Bürgerbegehren:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten bei Einwohneranträgen und Bürgerbegehren ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. §§ 15 und 16 VerfBrhV und §§ 5 und 6 Ortsgesetz über Bürgerbeteiligung.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Petitionen: Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur im Rahmen der Petitionsbearbeitung weitergegeben oder sonst übermittelt. Bitte informieren Sie sich über das Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weiter.

Andere Anliegen: Das Büro der Stadtverordnetenversammlung gibt personenbezogene Daten nur nach Einwilligung der betroffenen Person/en an zur Bearbeitung des Anliegens beteiligte Stellen weiter, sofern dies erforderlich ist. Des Weiteren werden die Daten zur sicheren Aufbewahrung an den Betrieb für Informationstechnologie (BIT) Bremerhaven weitergeleitet.

6. Art der personenbezogenen Daten

Teilweise sind personenbezogene Daten in den Anträgen enthalten, diese werden ebenfalls durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung verarbeitet.

7. Datenerhebung durch Dritte

Falls erforderlich werden Daten durch die Ämter, Amtsstellen, Betriebe und Referate des Magistrats erhoben.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Einwohnerfragen:

Alle Daten werden zum Ende der Wahlperiode gelöscht.

Bitten, Beschwerden, Anregungen und Kritik (Petitionen):

Petitionen und die dazugehörigen personenbezogenen Daten werden für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss des Petitionsverfahrens gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Petitionsverfahrens von www.bremerhaven.de gelöscht.

Alle anderen Daten werden spätestens fünf Jahre nach Ablauf des Jahres gelöscht, in dem der letzte Kontakt zwischen Ihnen und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung bestand.

Für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke können Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen an das Stadtarchiv abgegeben werden (gem. dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Bremen (Bremisches Archivgesetz)). Die weitere Verwahrung erfolgt gemäß Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe lit. d) DSGVO.

Einwohneranträge, Bürgerbegehren:

Nach § 3 des Ortsgesetzes über Bürgerbeteiligung vom 24. August 1995 (Brem.GBl. 1995, S. 379) dürfen Antragslisten oder Einzelanträge ausschließlich zur Prüfung der Zulässigkeit eines Einwohnerantrages bzw. Bürgerbegehrens verwendet werden. Sie werden nach Abschluss des Antragsverfahrens vernichtet.

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten. (Art. 16 EU-DSGVO)
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten. (Art. 17 EU-DSGVO)
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann. (Art. 18 EU-DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010

Fax: +49 421 496 18495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.